

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Musikerte“, „Mode und Heim“ und „Kobold“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Anzeigenpreis: Die 6 mal gespalt. mm-Zeile oder deren Raum 5 Pfg.
Kompl. oder tabell. Satz 60 Proz. Aufschlag.
Jeder Anspruch auf Nachsatz erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1.10 RMk. frei Haus.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstig. ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Verteilung od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Haupt- und Verlagsleitung: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.
Postfachkonto Leipzig: 29148. — Fernruf 231. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. D.N. III 1934: 410 — Gemeindegroßkonto 136

Nummer 45 Freitag, den 20. April 1934 33. Jahrgang

Amtlicher Teil

Wegen vorzunehmender Reinigung der Diensträume im Rathaus bleiben diese am
Montag, den 23. April 1934
für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
Zur Erledigung dringender Angelegenheiten sind geöffnet die Stenografie- und das Stenogrammamt
vormittags 11—12 Uhr.
Ottendorf-Okrilla, am 18. April 1934.
Der Gemeinderat.

Gertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 9. April 1934.
— Heute Donnerstag ist es Herrn Bäckereibesitzer Kurt Schäfer und Gemahlin, Frl. Wegmann, vergönnt, das schöne Fest der Silberhochzeit zu begehen. Wir übermitteln auch hiermit dem Jubelpaar herzlichste Glückwünsche.
— Das Sächsisches Orchester veranstaltet am Sonnabend, den 21. April im „Gasthof zum Röß“ wieder ein Konzert. Der Gelegenheitsbesuch hat, das Orchester in letzter Zeit zu hören, ist erkrankt, zu welcher Höhe es gelangt ist. Disziplin und Wärme haben auch hier Wunder vollbracht. Das Orchester kann sich jetzt mit manchen bekannten Orchestern messen. Die schiffliche Musik vor allen Dingen kann man als hervorragend bezeichnen. Bei dem billigen Eintrittsgeld und dem zum Zweck dürfte es fast jeden Einwohner möglich sein, das Konzert seines Heimatsorchesters zu besuchen. Seine Leistungen verdienen ein volles Haus, zumal die Einnahmen nicht dem Orchester zufließen, sondern in uneigennütiger Weise der Ortsgruppe der NSDAP, zum Ausbau des braunen Hauses zur Verfügung gestellt werden.
Bv. NSDAP.

Verlaggen der Kirchen und Glodengeläut am 20. April
Der Landesbischof hat angeordnet, daß anlässlich des Geburtstages unseres Führers Adolf Hitler am 20. April die Kirchen und kirchlichen Dienstgebäude zu verlaggen sind. Neben der Kirchenorgane und dem Heiligscheitern des Reiches, Hakenkreuzfahne und schwarz-weiß-rot, kann auch die Landesfahne gezeigt werden. In der Zeit von 12 Uhr bis 12,15 Uhr ist zu Ehren des Volkstanzlers mit allen Kirchengeläuten zu läuten.
Das Stadtmitt für Volkswohlfahrt der Stadt Dresden schreibt:

Warnung vor Zuzug in die Großstadt
Schon seit langem klagen die Städte, vor allem aber die Großstädte, über den starken Zuzug Arbeitsloser aus ländlichen Gemeinden. Nunmehr hat die Reichsregierung angeordnet, daß die Gemeinden, die von der obersten Landesbehörde als Notstandsgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die bei ihnen zuziehen, unter strenger Prüfung der Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Befristung des Lebens unerlässliche oder auf Anstandsregeln beschränken können. Auch Dresden ist durch das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zur Notstandsgemeinde erklärt worden. Wer also ohne zureichenden Anlaß hier zuzieht und öffentliche Hilfe in Anspruch nimmt, muß damit rechnen, daß er nur einen vorübergehenden Aufenthalt in einem Arbeitsheim angeordnet erhält.

Ablegung der Arbeitspende von der Einkommenssteuer bis 30. April beantragen

Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden teilt mit: Arbeitspende, die im Steuerabschnitt 1933 geleistet worden ist, wird vom Einkommen 1933 abgezogen, wenn ein entsprechender Antrag unter Hingabe des Spendenscheins beim Finanzamt gestellt worden ist. Der Antrag muß bis zum Ablauf der allgemeinen Steuererklärungsfrist (15. Februar 1934), spätestens aber bis 30. April 1934, gestellt sein. In allen im Einzelfall die Steuererklärungsfrist bis zu diesem Tag oder darüber hinaus verlängert worden oder ist keine Steuererklärung abgegeben, so muß der Antrag auf Ablegung des Spendenbetrages trotzdem spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein.
Bis spätestens zu diesem Tage hat aber auch derjenige einen entsprechenden Antrag beim Finanzamt zu stellen, der verlangt, daß die im Steuerabschnitt 1934 (Kalenderjahr 1934) oder in 1934 endendes Wirtschaftsjahr geleistete Arbeitspende vom Einkommen 1934 abgezogen wird. Die steuerliche Vergünstigung wird nur für Spenden gewährt, die bis zum 31. März 1934 (Schonfrist bis zum 4. April 1934) geleistet worden sind. Dem Antrag sind die Spendenscheine für in dieser Zeit geleistete Arbeitspenden beizufügen. Wenn der Antrag später gestellt wird, ist der Abzug nicht mehr möglich, da Nachfrist bei Veräumung der Frist nicht gewährt wird.

Impfungen in der diesjährigen Impfszeit

Der Reichsminister des Innern hat für die diesjährige Impfszeit eine längere Anweisung erteilt, die das Sächsische Ministerium des Innern zur Nachachtung bekannt gibt. Für die Eltern, Pfleger oder Vormünder von Impfpflichtigen ist daraus beachtenswert, daß vor der Impfung bei jedem Impfpflichtigen vom Arzt sorgfältig festgestellt ist, ob er geimpft werden kann, ohne daß er oder Personen seiner Umgebung durch die Impfung gefährdet werden. Die Angehörigen des Impfpflichtigen sind deshalb dem impfenden Arzt außer über den allgemeinen Gesundheitszustand des Impfpflichtigen und seiner Angehörigen im besonderen darüber auskunftspflichtig, ob in der Wohnungsgemeinschaft des Impfpflichtigen übertragbare Krankheiten bestehen, ob der Impfpflichtige oder Personen seiner Wohnungsgemeinschaft an Hautausschlägen usw. leiden, ob bei dem Impfpflichtigen oder einem seiner Familienangehörigen Neigung zu Krämpfen beobachtet worden ist usw. Die Eltern, Pfleger oder Vormünder usw. können, falls sie nach dem Nachschautermin besondere Erscheinungen bei dem Impfling wahrnehmen, jederzeit den Impfarzt aufsuchen, um sich von ihm unentgeltlich beraten zu lassen. Die öffentlichen Impfungen sollen möglichst in besonderen Impfstunden ambulatorisch durchgeführt werden. Falls Eltern, Pfleger oder Vormünder aber dem Impfarzt gegenüber den begründeten Wunsch äußern, außerhalb der öffentlichen Impftermine ihre Kinder impfen zu lassen, ist der Impfarzt verpflichtet, diesem Wunsch, soweit angängig, nachzukommen.

Mai-Plaketten dürfen noch nicht getragen werden

Die Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung teilt mit:
Es ist festgestellt worden, daß die Mai-Plaketten vereinzelte an Einzelpersonen verkauft werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verkauf an Einzelpersonen vor dem Stichtag nicht stattfinden darf. Die Ortsgruppenleiter werden dafür verantwortlich gemacht und haben nötigenfalls durch Kontrolle den Verkauf an Einzelpersonen zu unterbinden. Das Tragen von Mai-Plaketten vor dem Stichtag ist untersagt.

SA am 1. Mai dienstfrei

Die Gruppe Sachsen der SA teilt der Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung mit, daß die SA am 1. Mai vom SA-Dienst beurlaubt wird, um an den Veranstaltungen des 1. Mai teilzunehmen.
Dresden, Stadt Feiern Dienst am Volk. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Jörner werden am 20. April, am 45. Geburtstag unseres Führers, 500 Rentner aus dem Stadtgebiet sowie sämtliche Inassen des Bürgerheims, der Altersheim Trachau, des Frauenheims, der Rentnerheime und des Versorgungshauses ein festliches Mittagmahl erhalten.

Dresden. Die Gänsehörde auf Gastspielreise.

Es ist für die Sächsische Staatsoper von jeder eine Auszeichnung und Anerkennung ihres künstlerischen Hochstandes geworden, daß ein großer Teil ihrer Mitglieder in den hervorragendsten Städten Deutschlands — u. a. Bayreuth — sowie im Ausland, wie z. B. in Londoner Covent Garden, an der Metropolitan Opera in New York usw., als Gäste mitwirken konnte. Daß aber in diesen Tagen nun auch die in der Humpelbühnen Oper „Königslieder“ mitwirkende Gänsehörde, deren musikalische und darstellerische Einkleidung in der Kunstwelt besonders hervorgehoben wurde, zu einem Gastspiel an einer großen deutschen Opernbühne eingeladen worden ist, soll der Öffentlichkeit — soweit sie Sinn für Humor hat — nicht vorenthalten werden.

Dresden. Der erste Tropentag.

Die hochsommerlichen Hitzegrade halten an; am Dienstag wurde bei über 30 Schattengraden der erste diesjährige Tropentag festgestellt. Eine gleich hohe Temperatur ist in Dresden im Monat April seit Bestehen der amtlichen Wetterbeobachtungen im Jahre 1864 noch nicht vorgekommen. Die im April bisher gemessene Höchsttemperatur betrug im Jahre 1913 28 Grad. Auch am Mittwochvormittag hielt die hochsommerliche Hitze an, doch sind Gewitter und Regenschauer mit kräftiger Abkühlung angefangen.

Kamenz. Waldbrände.

Bei der anhaltend heißen und trockenen Witterung wehten sich die Nachrichten über Waldbrände. So brach in den Bistowitzer Waldungen Feuer aus, dem vier bis fünf Hektar Kiefernbestand zum Opfer fielen. Als Brandursache wird fahrlässiges Abbrennen von Heidekraut angegeben. Bei den Löscharbeiten haben vier Arbeitsdienstwillige leichte Rauchvergiftungen erlitten; zwei von ihnen mußten ins Krankenhaus gebracht werden.
Leipzig. Heiratschwindler. In mehreren Monaten erlangte der jetzt flüchtige 56jährige Ingenieur Hans Krüger, zuletzt in Leipzig-Connewitz, Regauer Straße 51, wohnhaft, durch Heiratsbetrug insgesamt Beträge von 2000 bis 5500 RM. Er meldete sich auch gewerksmäßiger Heiratsvermittler. Seine Wohnung war — allerdings auf Abzahlung — hochherrschaftlich eingerichtet. Diese asiatische seinen

Dank an den Führer.

Als man Dich rief das Volk regieren
War es geraten in bitter Not,
Doch Du verstand'st gerecht zu führen
Du bist stets eins mit Deinem Gott.
Du willst die Arbeitonot bezwingen
So schnell gelingen konnt's nicht Dir,
Da stand auch schon mit eifigen Schwingen
Der Winter nun vor unsrer Tür.
Es gab bei Dir kein lang Bedenten
Nach griffst Du da auch schon ein.
Das Kerzte von uns ab zu wenden
Führst Du das Winterhülfswerk ein
Hungern und frieren sollte keiner
Du fühlst Erbarmen mit dem Volk.
Entstanden nur aus Liebe, reiner,
War es gekrönt mit Erfolg.
Ein jeder half dazu mit Spenden
Es stellte jedes seinen Mann
Keiner wollte weg sich wenden
Du gingst als Vorbild uns voran.
Gott segne nun Dein treues Ringen
Um Dein Volk und Vaterland.
Es möge Dir doch bald gelingen,
Dah sei zu Dir siehe Mann für Mann. RM.

„Bräuten“, die sich dann leichter zur Hergabe von Weib überreden lassen.

Der zur Zeit in Straßburg befindliche 35jährige Elektromonteur Johannes Baas erbeutete ebenfalls durch Heiratsbetrug in mehreren Fällen zum Teil größere Geldbeträge. Baas knüpfte in der Hauptsache mit Hausangestellten, die er in Lokalen oder auf andere Weise kennenlernte, Beziehungen an. Unter der falschen Angabe, Geld für seine Ehescheidung zu brauchen, nahm er seinen „Opfern“ meist das erparte Geld ab; in einem Fall erlangte er 2000 RM.

Wieder eine schwere Bluttat in Dresden

Vater erschlägt beide Söhne und erschleift sich
Der im vierten Stock eines Hauses in der Hagdaststraße in Dresden wohnhafte 33 Jahre alte Hutmachergehilfe Rudolf Görner, der seit drei Jahren erwerbslos ist und vor einem halben Jahr seine Frau durch den Tod verlor, erschlug nach einem vorausgegangenen Wortwechsel mit seiner Braut seine acht- bzw. sechsjährigen Söhne Manfred und Harry, die schlafend im Bett lagen, mit einem Beil. Nach der Tat löstete sich Görner mit einem Schuß in die rechte Schläfe.

Der Polizeibericht teilt noch folgendes mit:

Der Hutmachergehilfe Rudolf Görner war seit 1931 erwerbslos und hatte im November 1933 seine Frau verloren. Außer den beiden erschlagenen Knaben hatte er noch ein zehnjähriges Mädchen bei sich, das seine Frau in die Ehe mitgebracht hatte. Im Februar dieses Jahres lernte Görner eine 28 Jahre alte Plätterin kennen, die er in seine Wohnung aufnahm, und mit der er sich bald darauf verlobte. Görner, der infolge der langen Arbeitslosigkeit offenbar gemütskrank geworden war, hatte seiner Braut wiederholt zu verstehen gegeben, daß er seine beiden Knaben mit sich nehmen würde, falls er einmal freiwillig aus dem Leben scheiden sollte. Wegen rückständiger Miete hatte er mit seiner Braut eine geringfügige Auseinandersetzung und offenbar hierbei die Nerven verloren. Er stürzte plötzlich in das Schlafzimmer der beiden Knaben, schlug mit einem Beil auf sie ein und verletzte sie lebensgefährlich; das zehnjährige Mädchen ließ er unberührt. Seine Braut, die ihm, nichts Gutes ahnend, gefolgt war, schrie laut um Hilfe. Bevor jedoch die Untermieter Görners hinzukamen, hatte er sich bereits mit einem Trommelrevolver einen Schuß in die Schläfe beigebracht, der sofort tödlich wirkte. Die Kinder gaben beim Eintreffen der Schutzpolizei noch schwache Lebenszeichen von sich und wurden sofort dem Stadtkrankenhaus Johannstadt zugeführt. Dort sind sie kurz nach ihrer Einlieferung gestorben.

Mordverjud an der Familie

Selbstmord des Täters
In der Siedlung Leipzig-Kleinjocher gab der 30jährige Arbeiter Alfred Lange auf seine Frau, seine beiden sechsjährigen Kinder und die zu Hilfe kommende Schwiegermutter mehrere Schüsse ab, durch die seine Frau lebensgefährlich verletzt wurde. Die Kinder erlitten leichtere Wunden und die Schwiegermutter blieb unverletzt. Lange brachte sich darauf einen Schuß bei und starb kurze Zeit später im Krankenhaus. Der Grund zur Tat ist darin zu suchen, daß Langes Ehe gescheitert und er vom Gericht als schuldiger Teil festgestellt worden war.